

Anlage 1 zur SV 20-V-51-0036

**Zusammenfassung ganzjährig (ab 2022)**

Erhöhung Ausfallzeit von 15% auf 22 % sowie Leitungsfreistellung von 20 % (höchstens 1,5 VzÄ)

	Mehrbedarf in VzÄ	davon anrechenbar als Fachkraft nach § 25 b HKJGB	Mehrbedarf in EUR	
Anhebung Ausfallzeiten von 15% auf 22 %	33,94	33,94	2.095.184	gerechnet mit S 8b
Leitungsfreistellung	14,05	14,05	867.523	gerechnet mit S 8b
Landesmittel Grundpauschale			-2.284.590	Mehreinnahme
Gute-Kita-Pauschale			-1.216.000	Mehreinnahme
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>47,99</b>	<b>47,99</b>	<b>-537.883</b>	
Strafzuschlag*				
Stellen für besondere päd. Anforderungen (Inklusion, Teambberatung, Elternarbeit)	22,50	22,50	1.389.150	0,5 VzÄ je Kita
Kita als Ausbildungsort	45,00	22,50	1.059.750	45 Azubis/1 Azubi für jede Kita/Eingruppierung 23.550 Eur pro Jahr (Anrechnung als Fachkraft mit 0,5 VzÄ je Azubi = 22,5 Fachkraft-VzÄ)
Stellen Fachberatung für Schwerpunktkitas	2,00	2,00	148.400	S15
Stelle Ausbildungsbegleitung	1,00	-	64.800	E9a
Stelle Sachbearbeitung Abwicklung Landesförderung	1,00	-	89.074	A11
Arbeitsplatzkosten für Verw.Stellen			38.800	9.700 EUR je Verw.Arbeitsplatz
<b>Zwischensumme 2 (zusätzliche erforderliche Stellen für Strafzuschlag und zusätzlichen Verwaltungsaufwand)</b>	<b>71,50</b>	<b>47,00</b>	<b>2.789.974</b>	Die Summe der päd. Stellen (47 VzÄ) entspricht dem Strafzuschlag von 15 %. Die Verwaltungsstellen sind erforderlich, um den weiter deutlich steigenden Verwaltungsaufwand abdecken zu können
Anrechnung der Schwerpunktkitapauschale			-1.265.404	die bisherige Einzelumrechnung der Schwerpunktkitapauschale in Stunden entfällt (davon 280.654 EUR Mehreinnahme durch Steigerung der Förderung um 28,5 %)
Anrechnung der BEP-Pauschale			-613.650	erwartbare Einnahme beläuft sich auf 1.227.300 EUR (50 % davon fließen in die Finanzierung des neuen Standards)
Finanzierung aus Sicherung Fachkräftebedarf			-373.037	Die Anmeldung dieses Innenauftrags kann entsprechend reduziert werden, wenn die Ausbildungsstellen kostenmäßig bei den Personalkosten der Abteilung abgebildet werden.
Summe Einnahmen			-5.752.681	
Summe Kosten			5.752.681	
<b>Saldo</b>	<b>119,49</b>	<b>94,99</b>	<b>-0</b>	

Die Personalausstattung, die vor dem 1. August 2020 vom Träger oberhalb des bis dahin gültigen gesetzl. Standard verbindlich eingesetzt wurde, muss bis 15 % auch weiterhin oberhalb des neuen Standards angeboten werden. Für die städtischen Einrichtungen bedeutet dies, dass auf Basis der aktuellen Personalbemessung eine Ausstattung von 108 % gegeben ist (bedingt durch die Leitungsfreistellung). Daher muss auch das neue Stellensoll entsprechend über dem gesetzl. Soll liegen. Dies entspricht den bisherigen Stellen für freigestellte Leitungen (47 VzÄ). **Idee: Kita als Ausbildungsort und 0,5 VzÄ für jede Kita für besondere päd. Bedarfe sowie die zur Begleitung erforderlichen Fachberatungen werden verbindlich als städt. Standard verankert und aus der Schwerpunktkitas- und BEP-Pauschale finanziert.**

## Zusammenfassung 2021 (Stufenweiser Einstieg in die Umsetzung)

Erhöhung Ausfallzeit von 15% auf 22 % sowie Leitungsfreistellung von 20 % (höchstens 1,5 VzÄ)

	Mehrbedarf in VzÄ	davon anrechenbar als Fachkraft	Mehrbedarf in EUR	
Anhebung Ausfallzeiten von 15% auf 22 %	33,94	33,94	1.484.088	gerechnet mit S 8b (50 % ganzjährig und 50 % für 5 Monate)
Leitungsfreistellung	14,05	14,05	614.495	gerechnet mit S 8b (50 % ganzjährig und 50 % für 5 Monate)
Landesmittel Grundpauschale	-	-	-2.284.590	Mehreinnahme
Gute-Kita-Pauschale	-	-	-1.216.000	Mehreinnahme
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>47,99</b>	<b>47,99</b>	<b>-1.402.006</b>	
Strafzuschlag*				
Stellen für besondere päd. Anforderungen (Inklusion, Teambberatung, Elternarbeit)	22,50	22,50	983.981	0,5 VzÄ je Kita (50 % ganzjährig und 50 % für 5 Monate)
Kita als Ausbildungsort	45,00	22,50	441.563	45 Azubis/1 Azubi für jede Kita/Eingruppierung 23.550 Eur pro Jahr (Anrechnung als Fachkraft mit 0,5 VzÄ je Azubi = 22,5 Fachkraft-VzÄ)/Besetzung zum 01.08.2021
Stellen Fachberatung für Schwerpunktkitas	2,00	2,00	148.400	S15 (Besetzung zum 01.01.2021 - ganzjährig)
Stelle Ausbildungsbegleitung	1,00	-	64.800	E9a (Besetzung zum 01.01.2021 - ganzjährig)
Stelle Sachbearbeitung Abwicklung Landesförderung	1,00	-	89.074	A11 (Besetzung zum 01.01.2021 - ganzjährig)
Arbeitsplatzkosten für Verw.Stellen			38.800	9.700 EUR je Verw.Arbeitsplatz
<b>Zwischensumme 2 (zusätzliche erforderliche stellen für Strafzuschlag und zusätzlichen Verwaltungsaufwand)</b>	<b>71,50</b>	<b>47,00</b>	<b>1.766.618</b>	Die Summe der päd. Stellen (47 VzÄ) entspricht dem Strafzuschlag von 15 %. Die Verwaltungsstellen sind erforderlich, um den weiter deutlich steigenden Verwaltungsaufwand abdecken zu können
Anrechnung der Schwerpunktkitapaschale			-280.654	Mehreinnahme durch Steigerung der Pauschale um 28,5%
Anrechnung der BEP-Pauschale			-83.958	erwartbare Einnahme beläuft sich auf 1.227.300 EUR (entspricht 300 EUR je Platz)
Summe Einnahmen			-3.865.202	
Summe Kosten			3.865.202	
<b>Summe:</b>	<b>119,49</b>	<b>94,99</b>	<b>-0</b>	

Die Personalausstattung, soll nach Beschlussfassung sukzessive umgesetzt werden. Die Kalkulation hier sieht vor, 50 % des päd. Personals ab 2021 ganzjährig und zu 50 % für 5 Monate vorzusehen.

## Zusammenfassung 2020 (nur Einnahmen, keine Kosten)

Erhöhung Ausfallzeit von 15% auf 22 % sowie Leitungsfreistellung von 20 % (höchstens 1,5 VzÄ)

	Mehrbedarf in VzÄ	davon anrechenbar als Fachkraft	Mehrbedarf in EUR	
Anhebung Ausfallzeiten von 15% auf 22 %	33,94	33,94	0	gerechnet mit S 8b (keine Kosten in 2020)
Leitungsfreistellung	14,05	14,05	0	gerechnet mit S 8b (keine Kosten in 2020)
Landesmittel Grundpauschale	-	-	-2.284.590	Mehreinnahme
Gute-Kita-Pauschale	-	-	-1.216.000	Mehreinnahme
<b>Zwischensumme 1</b>	<b>47,99</b>	<b>47,99</b>	<b>-3.500.590</b>	
<b>Strafzuschlag*</b>				
Stellen für besondere päd. Anforderungen (Inklusion, Teambberatung, Elternarbeit)	22,50	22,50	0	19,5 Stunden/0,5 VzÄ je Kita (keine Kosten in 2020)
Kita als Ausbildungsort	45,00	22,50	0	45 Azubis/1 Azubi für jede Kita/Eingruppierung 23.550 Eur pro Jahr (Anrechnung als Fachkraft mit 0,5 VzÄ je Azubi = 22,5 Fachkraft VzÄ) gerechnet ab 01.08.2021
Stellen Fachberatung für Schwerpunktkitas	2,00	2,00	0	S15 (keine Kosten in 2020)
Stelle Ausbildungsbegleitung	1,00	-	0	E9a (keine Kosten in 2020)
Stelle Sachbearbeitung Abwicklung Landesförderung	1,00	-	0	A11 (keine Kosten in 2020)
Arbeitsplatzkosten für Verw.Stellen			0	9.700 EUR je Verw.Arbeitsplatz (keine Kosten in 2020)
<b>Zwischensumme 2 (zusätzliche erforderliche stellen für Strafzuschlag und zusätzlichen Verwaltungsaufwand)</b>	<b>71,50</b>	<b>47,00</b>	<b>0</b>	Die Summe der päd. Stellen (47 VzÄ) entspricht dem Strafzuschlag von 15 %. Die Verwaltungsstellen sind erforderlich, um den weiter deutlich steigenden Verwaltungsaufwand abdecken zu können
Anrechnung der Schwerpunktkitapaschale			-280.654	Mehreinnahme durch Steigerung der Pauschale um 28,5 %
Anrechnung der BEP-Pauschale			0	
Summe Einnahmen			-3.781.244	
Summe Kosten			0	
<b>Summe:</b>	<b>119,49</b>	<b>94,99</b>	<b>-3.781.244</b>	

Bei Beschlussfassung im September ist damit zu rechnen, dass die Stellenbestetzung effektiv erst ab 2021 erfolgen kann. Die Einnahmen werden jedoch bereits ab 2020 ganzjährig erzielt. Zur Deckung von nachgelagerten Kosten (ggfls. auch bei Freien Trägern) aus der Umsetzung des HKJGB müssen die in 2020 erzielten jedoch nicht eingesetzten Mittel für die Folgejahre verfügbar bleiben.